

Veröffentlichung Jahresabschluss und Lagebericht 2017

des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht am 31. Juli 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, 90763 Fürth, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis 23.11.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Informationstechnik Franken bei KommunalBIT, Kaiserstraße 30, Zimmer 2.13, 90763 Fürth während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Fürth, 18.10.2018